

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 25.10.2018

Betreff:

Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Von der Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	25.10.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1.) Gefahr durch herabstürzende Äste in der Lindenstraße, im Stadtgarten und im Stadtpark / Vorstellung des Baumkatasters

Anfrage (Gemeinderat am 27. September 2018):

Stadträtin Liebs äußert, in der Lindenstraße sei ein größerer Ast der Lindenbäume, die frisch geschnitten worden seien, heruntergefallen. Sie finde es bedenklich, wenn bei den frisch geschnittenen Lindenbäumen, die gut geschnitten und gekürzt worden seien, solche veritablen Äste runterfallen können. Da sollte man die alle nochmal angucken, die man geschnitten habe. Es sei eine gefährliche Geschichte.

Die Vorsitzende entgegnet, man nehme es mit. Es gehe um das Thema Verkehrssicherungspflicht. Es habe einen relativ starken Sturm gegeben. Da seien verschiedene Bäume bzw. Äste abgeknickt.

Stadträtin Glaser geht es um das gleiche Thema. Sie spreche von den Bäumen im Stadtgarten und im Stadtpark. Bei den Stürmen seien nicht nur kleine Äste heruntergekommen, sondern wirklich große Äste. Man solle überprüfen, die Bäume angucken, ob man da nicht irgendwo Vorsichtsmaßnahmen ergreifen müsse.

Stadtrat Schmid sagt, die Stadt sei verpflichtet, zweimal jährlich einen Rundgang zu machen und eine Sichtprüfung der Bäume zu machen. Das werde im Kataster festgelegt. Man mache eine Sichtprüfung und nicht eine Belastungsprüfung. Das sei ein Unterschied. Man sichte, schaue, ob da etwas dürr sei oder nicht. Das sei die Baumkontrolle, die jedes Jahr an den Bäumen durchgeführt werde. Wenn solche Stürme kommen wie jetzt, breche nun mal ein Ast runter. Es heiße auch, man solle bei Sturm nicht unterwegs sein.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Schmid die Frage von Frau Glaser perfekt beantwortet habe. Man würde das Thema bei der nächsten Bekanntgabe nochmal aufarbeiten, dass man wisse, was man hier mache, auch im Rahmen des Baumkatasters. Es sei so, wie Herr Schmid sage, dass man dazu verpflichtet sei. Man habe übrigens dafür extra mal eine Personalstelle geschaffen; man habe da wirklich auch einen Experten, der es sowohl in Kornwestheim als auch in Pattonville explizit mache.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Raff):

Grundlage für die von der Stadtgärtnerei durchgeführte Baumkontrolle ist die Baumkontrollrichtlinie der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.v.) Diese Richtlinie wird von den Versicherern als aktueller Stand der Technik anerkannt.

Alle relevanten Bäume sind in einer Grunderfassung mit Nummerierung in ein Kataster aufgenommen. Abhängig von Zustand, Alter und Standort des jeweiligen Baumes wird die Häufigkeit der Baumkontrollen und der daraus resultierende Umfang der Baumpflegearbeiten festgelegt.

Die Kontrolle erfolgt als Sichtkontrolle in Form einer fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme. Lassen äußere Anzeichen auf eine Schädigung des Baumes schließen, werden weitergehende eingehende Untersuchungen durchgeführt. Die bei der Kontrolle festgestellten Mängel werden bei der anschließenden Baumpflege abgearbeitet bzw. beseitigt.

Die Thematik Bäume und Verkehrssicherheit wird in der Kornwestheimer Stadtgärtnerei sehr ernst genommen. Aber trotz aller Gewissenhaftigkeit wird es immer wieder sogenannte unvorhersehbare Ereignisse, wie Bruch durch Schnee- und Eislast oder Blitzschlag sowie Windwurf und Windbruch, geben.

2.) Bänke entlang der alten B27 Richtung Ludwigsburg

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 18. September 2018):

Stadtrat Müller gibt den Wunsch von Bewohnern aus den Gebieten Kirchle und Obstgarten weiter, entlang der alten B27 Richtung Ludwigsburg Bänke aufzustellen.

Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Hartmann):

Im Zuge der Fortschreibung des Konzeptes Kornwestheim 300 sind im Bereich der alten B27 auf der Ostseite zwei Standorte für Bänke vorgesehen (Vorlage 194/2018, Sachstandbericht zum Projekt Kornwestheim 300 aus dem Juli 2018). Ein Standort befindet sich südlich von Wüstenrot, der zweite nördlich des Gartenhausgebietes, angrenzend an die Gärtnerei Müller. Dieser konnte bereits im September umgesetzt werden. Für den Standort südlich von Wüstenrot ist die Umsetzung für das Jahr 2019 geplant.

Auf der Westseite werden derzeit ebenfalls zwei Standorte geprüft. Die Anregung wird in die Fortschreibung des Konzeptes aufgenommen und die Bänke sollen im Jahr 2019 aufgestellt werden.

Bei den geplanten Standorten ist zu beachten, dass sich die Allee im Eigentum des Landes befindet und die Abstimmung der Standorte mit der Straßenbauverwaltung erfolgen muss.

3.) Beleuchtung im Stadtgarten

Anfrage (Verwaltungs- und Finanzausschuss am 20. September 2018):

Stadträtin Glaser erkundigt sich, ob die Beleuchtung im Stadtgarten kontrolliert werden könne. Rund um den See würden nur noch ein oder zwei Lampen funktionieren. Es werde nun wieder früher dunkler, weshalb man es kontrollieren sollte.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Bei dem gemeldeten Schaden an der Beleuchtung liegt eine mutwillige Beschädigung der Straßenlampen vor. Es wurden zehn Straßenlampen ausgetreten bzw. durch ein Geschoss beschädigt, was zu dem Ausfall geführt hatte. Die Verwaltung wird diesen Fall zur Anzeige bringen. Die Lampen wurden in der Zwischenzeit wieder instand gesetzt.

4.) Ergänzende Fördermittel im Sanierungsgebiet "Südlich Salamander-Stadtpark"

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 16. Oktober 2018):

Stadtrat Ohnesorg und Stadtrat Bartholomä fragen nach Fördermitteln des Bundes oder der Europäischen Union zusätzlich zu den Mitteln aus der Städtebauförderung. Der Presse sei zu entnehmen, dass für die Infrastruktur von Wohngebieten, z.B. für barrierefreies und altersgerechtes Wohnen oder für die Erneuerung von Heizungsanlagen, Mittel bereitgestellt, aber nicht abgerufen würden. Sie bitten die Verwaltung, dies zu recherchieren.

Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Hartmann):

Ein mögliches Förderprogramm ist das der KfW, Nr. 455. Jedoch ist zu beachten, dass eine Doppelförderung (Sanierungsmittel und KfW-Mittel) ausgeschlossen ist.

Zinsverbilligende Darlehen (wie von der KfW) können von den Eigentümern beantragt werden und sind förderunschädlich (Sanierungszuschuss).

Wenn Gewerke über die Städtebauförderung bezuschusst werden, fällt eine Förderung über die KfW weg und umgekehrt. Die Eigentümer müssen sich somit für eine Förderung entscheiden. In der Regel sind die Zuschüsse aus der Sanierung höher und werden damit von den Eigentümern bevorzugt. Interessant können die Zuschüsse für Eigentümer sein, die nicht umfassend modernisieren möchten oder können und eine Förderung über die Städtebauförderung somit entfällt. Dies kann im Einzelgespräch dann individuell betrachtet werden.

5.) Miethöhe nach der Sanierung im Sanierungsgebiet "Südlich Salamander-Stadtpark"

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 16. Oktober 2018):

Stadtrat Langbein verweist auf die zahlreichen Mehrfamilienhäuser im Gebiet mit Mietwohnungen von Bauträgern. Er möchte wissen, wie sich diese energetische Sanierung auf die Miethöhe auswirkt, insbesondere im Hinblick auf die Mietobergrenze für Hartz IV-Empfänger.

Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Hartmann):

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Sanierungsmaßnahmen am Gebäude auch umlagefähig auf die Miete sind und somit Mieterhöhungen wahrscheinlich sind.

Über die sanierungsrechtliche Genehmigung, gemäß BauGB §144 Absatz 1.2, wäre es prinzipiell möglich, jeden Mietvertrag zu prüfen und bei einer zu hohen Miete die sanierungsrechtliche Genehmigung zu versagen. Die Miethöhen müssten jedoch in einem Mietspiegel oder durch ortsübliche Vergleichsmieten abgesichert sein, um rechtliche Schritte der Vermieter zu vermeiden. Dieses Vorgehen ist jedoch praxisuntauglich, da die Vermieter in Unkenntnis oder absichtlich die Mietverträge der Kommune nicht zur sanierungsrechtlichen Genehmigung vorlegen.

Eine Begrenzung der Mieten im Sanierungsgebiet ist dann möglich, wenn die Eigentümer einen Zuschuss zur Erneuerung ihres Gebäudes oder einer Wohnung beantragen. Die Stadt Stuttgart praktiziert dieses bereits und prüft bei jeder Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen, wie sich die Modernisierung auf die Mieten auswirken wird. Der Eigentümer bindet sich damit in der Vereinbarung (Anlage zur Vereinbarung, die die Mietkosten vor und nach der Modernisierung abbildet).

6.) Taktung Bedarfsampel Stuttgarter Straße / Karlstraße / Friedrich-Siller-Straße

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 10. April 2018):

Stadtrat Langbein hatte gebeten, die Taktung der Bedarfsampel Stuttgarter Straße / Karlstraße / Friedrich-Siller-Straße zu überprüfen. Folgendes Szenario sei ihm verstärkt aufgefallen. Der Fußgänger fordere Grün zum Überqueren der Straße an. Die Wartezeit sei sehr lang und häufig sei währenddessen auch kein Verkehr. Wenn sich dann jedoch wieder ganze Schlangen von Autos näherten, erfolge die Umschaltung auf Grün bei der Fußgängerampel. Er habe mit seinem Hinweis verhindern wollen, dass Fußgänger zu lange warten müssen, insbesondere wenn kein Autoverkehr kommt. Er bittet, die Taktung der Ampeln vor diesem Hintergrund nochmals zu prüfen.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen hat die Ampelanlage Stuttgarter Straße/ Friedrich-Siller-Straße/ Karlstraße hinsichtlich der besseren Verknüpfung mit den fließenden Verkehr überprüft. Der Verkehr aus Richtung Stuttgart bzw. aus Richtung Ludwigsburg kommend

kann besser in die Fußgängerampel intrigiert werden. Durch die Koordinierung der Ampelanlagen in der Stuttgarter Straße würde der Verkehr besser fließen. Die Akzeptanz bei den Fußgänger zwischen den einzelnen Grünphasen würde durch den ständigen Verkehrsfluss im Knotenpunkt größer. Für den Fußgänger könnte die Grünphase um 25% auf 10 Sekunden gesteigert werden. Ausgenommen in der Abendspitze, da sollte die Grünphase für den Fußgänger verbleiben. Zur dieser Zeit ist die Verkehrsbelastung sehr hoch und sollte durch ein verlängertes Grün für den Fußgänger nicht ausgereizt werden.

7.) Situation auf dem Grundstück hinter dem Baugrundstück in der Remsstraße

Anfrage (Gemeinderat am 27. September 2018):

Stadtrat Bartholomä spricht die östliche Seite der Remsstraße an, hinter dem Grundstück, wo man jetzt Wohnraumförderung plane. Da sehe es ziemlich übel aus. Da beschweren sich auch immer wieder Anwohner, ihn sprechen da öfters welche an. Insbesondere im Hinblick darauf, dass man ja da Wohnungsbau plane, sollte man da mal schauen, was da genau passiere und ob das so sinnvoll sei. Man grenze ja praktisch mit einer Wohnbebauung direkt an ein Gewerbegebiet an, nicht dass man sich da schon im Vorfeld die Probleme schaffe mit dieser Bebauung.

Die Vorsitzende entgegnet, man habe sich das Grundstück natürlich auch angeschaut. In der Zwischenzeit habe es da einen Nutzungsumbruch gegeben, es gebe nicht nur gewerbliche Nutzung, wie es früher mal gewesen sei, es gebe auch noch Bestandswohnungen. Man habe das auch zum Anlass genommen, zu schauen, ob es da vielleicht auch Verkaufsmöglichkeiten gebe. Innerhalb des Areals entscheide erstmal der Eigentümer darüber, was passiere. Aber man nehme es nochmal mit.

Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Hartmann):

Auf dem Areal nördlich der Fläche für die Baugemeinschaft Neckarstraße hat ein Nutzungsumbruch durch die Aufgabe des Betriebs und der Unterteilung des Grundstücks in mehrere Flurstücke stattgefunden. Im südlichen Bereich des Grundstücks ist ein Motorrad-Verein mit seiner Vereinsstätte eingezogen, ebenso laufen hier Bauarbeiten für eine größere (Wohnmobil-)Garage, die baurechtlich genehmigt wurde. Hierfür wurde zudem eine Zufahrt angelegt. Im nördlichen Teil des Grundstücks werden alte Fahrzeuge abgestellt, baulich wurde auch hier eine Zufahrt angelegt.

Baurechtlich zulässig sind auf diesem Grundstück laut Bebauungsplan Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören – es ist zwar ein Gewerbegebiet festgesetzt, die Nutzungseinschränkungen entsprechen jedoch denen eines Mischgebiets. Für die Baurechtsbehörde liegen keine Anzeichen vor, dass die derzeit auf dem Grundstück befindlichen Nutzungen geeignet sind, das Wohnen wesentlich zu stören, sodass aus baurechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Die Situation wird seitens der Stadtverwaltung aber genau beobachtet und sofern Anhaltspunkte für ein bauordnungsrechtliches Einschreiten vorliegen, wird das Gremium entsprechend informiert.

8.) Dynamische Fahrgastinformation an der Haltestelle Zeppelinstraße

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 16. Oktober 2018):

Stadträtin Glaser bittet um erneute Überprüfung der Haltestelle in der Zeppelinstraße hinsichtlich der Ausstattung mit einer Dynamischen Fahrgastinformation insbesondere im Hinblick auf die Schüler.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Dem Vorschlag von Stadträtin Glaser wird gefolgt und die Haltestelle Zeppelinstraße zusätzlich in die Planung zur Aufstellung des dynamischen Fahrgastinformationssystems aufgenommen.